

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0249/2015/BV

Datum:
30.06.2015

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt (11.1)

Beteiligung:

Betreff:

Ausschreibung Amtsleitungen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen:

- 1. Die Stellen der Amtsleitungen der Stadtverwaltung Heidelberg werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben.*
- 2. Sofern vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden soll, sind die Gründe rechtzeitig vorher im Ältestenrat seitens der Verwaltung zu erläutern.*
- 3. Werden bei der Erörterung im Ältestenrat Bedenken einer Gruppierung oder Fraktion gegen das vorgeschlagene Verfahren angemeldet, so erfolgt die abschließende Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Finanzierung	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget im Bedarfsfall.	

Zusammenfassung der Begründung:

Anlässlich des aktuell vorliegenden Antrags wird ein verbindliches Verfahren für die künftigen Besetzungsverfahren von Amtsleitungsstellen festgelegt.

Begründung:

Mit Datum vom 09.06.2015 haben die Grüne-Fraktion, die Bunte Linke und die Freie Wählervereinigung einen Antrag (0043/2015/AN) auf einen Tagesordnungspunkt „Ausschreibung Amtsleitung“ gestellt. Dieser wurde in den Gemeinderat am 25.6.2015 eingebracht und zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Antrag sieht vor die Stellen der Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter der Heidelberger Stadtverwaltung in der Regel öffentlich auszuschreiben. Sofern von der Regel der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden soll, sind die dazu führenden sachlichen Gründe im Ältestenrat rechtzeitig vorher zu erläutern. Werden im Ältestenrat Bedenken einer Gruppierung oder Fraktion gegen das vorgeschlagene Verfahren angemeldet, soll die abschließende Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden.

Bisherige Praxis und künftiges Verfahren:

Ein Rückblick auf die Praxis der letzten zehn Jahre zeigt, dass bei Ausschreibungen von Amtsleitungspositionen mehr als die Hälfte der Stellen (9 von 16) öffentlich ausgeschrieben wurden. Dieses Verfahren, im Einzelfall zu entscheiden ob intern oder extern ausgeschrieben werden soll, hat sich auch im Hinblick auf eine stadtinterne Personalentwicklung bewährt und zu erfolgreichen Stellenbesetzungen geführt.

Durch umfangreiche und zielorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen konnten wir unsere Führungskräfte motivieren und nicht zuletzt den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den letzten 12 Jahren von 19 Prozent auf jetzt rund 40 Prozent mehr als verdoppeln. Interne Stellenausschreibungen sind ein wichtiges Signal an unsere Beschäftigten. Es bringt das Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit zum Ausdruck und macht deutlich, dass in unserer Verwaltung besondere Leistungen und Befähigungen gesehen und anerkannt werden. Gerade in den klassischen Verwaltungssätern haben wir auch bei internen Ausschreibungen eine gute Bewerberlage und die Qual der Wahl.

Die Verständigung auf das jeweils geeignete Verfahren im Vorfeld der Ausschreibungen von Amtsleitungsstellen war der Verwaltung stets wichtig. Ein mit dem Gemeinderat abgestimmtes und akzeptiertes Vorgehen war die Regel.

Ein neuer Aspekt des Antrags ist jedoch, dass bei angemeldeten Bedenken einer Gruppierung oder Fraktion die abschließende Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss zu treffen ist. Wir halten diesen Verfahrensvorschlag für zweckmäßig und praktikabel.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise für die Zukunft bei der Besetzung von Amtsleitungsstellen vor:

- 1) Die Stellen der Amtsleitungen der Stadtverwaltung Heidelberg werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben.
- 2) Sofern vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden soll, sind die Gründe rechtzeitig vorher im Ältestenrat seitens der Verwaltung zu erläutern.
- 3) Werden bei der Erörterung im Ältestenrat Bedenken einer Gruppierung oder Fraktion gegen das vorgeschlagene Verfahren angemeldet, so erfolgt die abschließende Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Gesamtpersonalrat wäre mit oben genanntem Verfahren einverstanden, da auch künftig die Möglichkeit besteht in begründeten Fällen die Amtsleitungsstellen intern auszuschreiben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner